

Nummer 45
Mittwoch,
07.11.2007

Amtsblatt

LANDRATSAMT
ERDING 

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung.....	639
Stellenausschreibungen	643
Termine	644
Rat und Hilfe.....	652

Bekanntmachung

Sitzung des Kreisausschusses am 12.11.2007

Am **Montag, 12.11.2007 um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding
Bericht
2. Antrag der Schutzgemeinschaft Erding-Nord, Freising und Umgebung e.V. auf
Gewährung eines Kreiszuschusses (Sonderumlage)
3. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

**Gebührensatzung
für die öffentliche Abfallentsorgung
des Landkreises Erding
zum 01.01.2008**

Der Landkreis Erding erlässt auf Grund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Bayer. Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) mit Beschluss des Kreistages vom 29.10.2007 folgende Gebührensatzung:

§ 1
Gebührenerhebung

Der Landkreis Erding erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung Gebühren.

§ 2
Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die Abfallentsorgung des Landkreises benutzt.
- (2) ¹ Bei der Abfallentsorgung im Bring- und Holsystem gilt der Eigentümer oder der dinglich Nutzungsberechtigte der an die Abfallentsorgung des Landkreises angeschlossenen Grundstücke als Benutzer. ² Bei Verwendung von Abfallsäcken zur zusätzlichen Entsorgung außerhalb der Veranlagung ist der Erwerber Benutzer. ³ Gebührensschuldner bei der Sperrmüllabfuhr ist derjenige, der die Abfuhr beantragt. ⁴ Bei der Selbstanlieferung von Abfällen zur Entsorgungsanlage des Landkreises ist neben dem Abfallerzeuger und demjenigen, der die Entsorgung veranlasst hat, auch der Abfallanlieferer Gebührensschuldner. ⁵ Die Abfallentsorgung des Landkreises benutzt auch derjenige, dessen unzulässig behandelte, gelagerte oder abgelagerte Abfälle der Landkreis entsorgt (§ 15 Abs. 1 KrW-/AbfG, Art. 3 Abs. 1 BayAbfG).
- (3) ¹ Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner. ² Dies gilt insbesondere für Wohnungs- oder Teileigentümer i.S. des Wohnungseigentumsgesetzes. ³ Der Gebührenbescheid über die gesamte Gebührenforderung kann an den Wohnungseigentumsverwalter gerichtet werden.

§ 3
Gebührentatbestand

Die Gebühr wird für jede Benutzung der Abfallentsorgung des Landkreises erhoben.

§ 4
Gebührenmaßstab

- (1) ¹ Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Bring- und Holsystem bestimmt sich nach der Zahl und dem Fassungsvermögen der Restmüllbehältnisse und der Zahl der Abfahrten bzw. nach der Zahl der Abfallsäcke. ² Die Gebühr nach Satz 1 schließt die Benutzung der Altstoff-, Schadstoff- und Bioabfallsammlung im Hol- und Bringsystem zum Teil mit ein.

- (2) Bei Selbstanlieferung von Abfällen und bei der Entsorgung unzulässig behandelter, gelagerter oder abgelagerter Abfälle (§ 2 Abs. 2 Satz 5) bestimmt sich die Gebühr nach der Menge der Abfälle, gemessen in Gewichtstonnen bzw. in m³.
- (3) Die Gebühr für die Sperrmüllabfuhr (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 der Abfallwirtschaftssatzung) bestimmt sich nach der Menge der Abfälle, gemessen in m³.

§ 5 Gebührensatz

- (1) ¹ Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Bring- und Holsystem beträgt bei der 14-tägigen Abfuhr der Restmüllbehältnisse für

1. eine Müllnormtonne mit 60 l	22,20 € vierteljährlich
1a. eine Müllnormtonne mit 80 l	44,10 € vierteljährlich
2. eine Müllnormtonne mit 120 l	60,00 € vierteljährlich
3. eine Müllnormtonne mit 240 l	107,40 € vierteljährlich

- bei Verwendung durch Haushalte mit sieben oder acht Personen auf Antrag
75,90 € vierteljährlich

- bei Verwendung durch Haushalte mit neun oder zehn Personen auf Antrag
91,50 € vierteljährlich

4. einen Müllgroßbehälter mit 1.100 l	560,10 € vierteljährlich
---------------------------------------	--------------------------

² Entsteht die Gebührenschuld während des Kalendervierteljahres, wird für jeden angefangenen Monat 1/3 der Gebühren nach Satz 1 erhoben.

- (2) Die Gebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von Abfallsäcken für die zusätzliche Entsorgung beträgt für jeden Sack 3,50 €
- (3) ¹ Die Gebühr für die Entsorgung von selbstangelieferten und von unzulässig behandelten, gelagerten oder abgelagerten Abfällen (§ 2 Abs. 2 Satz 4 und 5) beträgt je Gewichtstonne 198,00 € ² Bei Selbstanlieferung von Kleinmengen bzw. Sperrmüll beträgt die Gebühr für nicht verwiegbare Müllmengen 20,00 € je m³, mindestens jedoch 5,00 €
- (4) Die Gebühr für die Sperrmüllabfuhr beträgt für jeden angefangenen halben Kubikmeter 20,00 €
- (5) Die Befreiung von der Bioabfallentsorgung nach § 6 Abs. 1 Satz 3 Abfallwirtschaftssatzung begründet keinen Anspruch auf Gebührenermäßigung.

§ 6

Entstehen der Gebührenschuld

- (1) ¹ Bei der Abfallentsorgung im Bring- und Holsystem entsteht die Gebührenschuld erstmals am 01.01.2008, für später hinzukommende Schuldner erstmals mit Beginn des Monats, in dem der Gebührentatbestand eintritt, im übrigen fortlaufend mit Beginn eines Kalendervierteljahres; angefangene Kalendermonate gelten als volle Kalendermonate. ² Satz 1 gilt entsprechend, wenn sich die Umstände gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 ändern.
- (2) Bei der Abfallentsorgung unter Verwendung von Abfallsäcken zur zusätzlichen Entsorgung entsteht die Gebührenschuld mit der Abgabe des Sackes an den Benutzer.
- (3) Bei Selbstanlieferung entsteht die Gebührenschuld mit der Annahme der Abfälle an der Entsorgungsanlage.
- (4) Bei der Entsorgung unzulässig behandelter, gelagerter oder abgelagerter Abfälle (§ 2 Abs. 2 Satz 5) entsteht die Gebührenschuld mit dem Abtransport der Abfälle durch den Landkreis; entsprechendes gilt bei der Sperrmüllabholung.

§ 7

Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) ¹ Die Gebühren nach § 5 Abs. 1 sind mit der auf das laufende Vierteljahr entfallenden Gebühr fällig am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres, frühestens jedoch einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides. ² Bei jährlicher Zahlung wird die Gebühr nach § 5 Abs. 1 für das laufende Jahr am 01.07., frühestens jedoch einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Bei der Abfallentsorgung unter Verwendung von Abfallsäcken zur zusätzlichen Entsorgung, bei der Selbstanlieferung und bei der Entsorgung von Sperrmüll sowie von unzulässig behandelten, gelagerten oder abgelagerten Abfällen (§ 2 Abs. 2 Satz 5) wird die Gebühr mit dem Entstehen fällig.

§ 8

Inkrafttreten

¹ Diese Satzung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft. ² Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zum 01.01.2005 außer Kraft.

Erding, den 30.10.2007

gez.

Martin Bayerstorfer
Landrat

Stellenausschreibungen

DER LANDKREIS
SUCHT
MITARBEITER

LANDKREIS
ERDING



Mitglied des Bayerischen Landkreistages

**Der Landkreis Erding sucht baldmöglichst
Beamtinnen und Beamte
des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes
oder
Verwaltungsfachangestellte mit Fachprüfung II**

für folgende Aufgabenbereiche:

- **Leiter/in Büro Landrat**
Aufgabenschwerpunkte: Projektarbeit, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Rechtliche Beratung und Betreuung des Sitzungsdienstes, Vertretung Pressesprecher, Bürgerhilfestelle
- **Sachbearbeiter/in im Bereich des ALG II**
Aufgabenschwerpunkt: Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) – Arbeitslosengeld II / Sozialgeld
- **Ihr Profil:**
 - Sehr gutes Organisationsvermögen und selbständige Arbeitsweise
 - Geschick und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Menschen
 - Schnelle Auffassungsgabe, Belastbarkeit, Flexibilität
 - Präzises und gewandtes Ausdrucks- und Darstellungsvermögen
- **Wir bieten:**
 - Verantwortungsvolle und interessante Aufgabengebiete
 - Tarifgerechte Bezahlung nach TVöD für Beschäftigte bzw. nach Bundesbesoldungsrecht für Beamte

Bei gleicher Eignung können schwerbehinderte Bewerber/innen bevorzugt berücksichtigt werden.

➤ **Sie haben Interesse?**

Wir erwarten Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 23.11.2007 an das

Landratsamt Erding,
Sachgebiet Personal, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding

Für Rückfragen stehen Frau Kollmannsberger (Personal und Organisation), Tel. 08122 / 58-1107 und Herr Wirth (Büro Landrat), Tel. 08122 / 58-1114, gerne zur Verfügung. Informationen über unseren Landkreis finden Sie unter www.landkreis-erding.de

Termine

Problemmüllsammlung im Landkreis Erding

Problemmülltermine für den Monat November	
Ortsteil, Standplatz	Öffnungszeiten
Montag, 26.11.2007	
Reithofen, Parkplatz beim Maibaum	08:00 - 09:00
Isen, Am Volksfestplatz	09:15 - 10:15
Oberdorfen, Parkplatz Turnhalle	10:45 - 11:45
Hofkirchen, FFW-Haus Unterhofkirchen 2 1/2	12:00 - 13:00
Inning am Holz, Parkplatz der Gemeinde/Schule	13:15 - 14:15
Dienstag, 27.11.2007	
Eicherloh, Parkplatz, Gasthaus Faltermeier	11:00 - 11:45
Hofsinglding, Wald- Ecke Korbinianstr.	12:15 - 13:00
Notzing, Parkplatz d. Kirche, Schloßstraße	13:30 - 14:15
Grünbach, beim Maibaum	14:45 - 15:30
Erding, städt. Bauhof, Rennweg 29	16:00 - 18:00
Mittwoch, 28.11.2007	
St. Wolfgang, Recyclinghof, Raiffeisenstr.	08:00 - 09:00
Schwindkirchen, Parkplatz beim Alten Wirt	09:15 - 10:15
Moosen, Parkplatz Raiffeisen	10:45 - 11:45
Steinkirchen, Recyclinghof, Hofstarringer Str.	12:15 - 13:15
Wartenberg, Recyclinghof, Hauptstr.	13:30 - 14:30

	Donnerstag, 29.11.2007	
Finsing, Parkplatz Schlotgasse		08:00 - 08:45
Ottenhofen, Recyclinghof, neuer Friedhof		09:00 - 10:00
Pastetten, Recyclinghof, Hauptstraße		10:15 - 11:15
Buch am Buchrain, Kirchplatz		11:30 - 12:15
Hörlkofen, Recyclinghof, Feuerwehrhaus		12:30 - 13:30
Bockhorn, FFW-Haus/Bauhof		14:00 - 14:45
	Freitag, 30.11.2007	
Moosinning, Recyclinghof, Fasanenweg 10		08:00 - 09:00
Oberding, Gemeinde Parkplatz, Tassilostr.		09:15 - 10:15
Eitting, Recyclinghof, Reisenerstr.		10:30 - 11:30
Langengeisling, Recyclinghof, Kapellenstraße		11:45 - 13:15
Fraunberg, Parkplatz, Hochstr.		13:30 - 14:30

Aufruf zur Blutspende

HELFFEN AUCH SIE HELFFEN - RETTEN AUCH SIE LEBEN - SPENDEN AUCH SIE BLUT

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den nächsten Tagen führt der Blutspendedienst wieder Blutspendeaktionen im

Landkreis Erding

in der Zeit vom 22.10.07 bis 30.11.07 ,

durch. **Die einzelnen Aktionen sind untenstehend abgedruckt.**

Um eine optimale Versorgung unserer kranken und verletzten Mitmenschen mit Blut zu gewährleisten, sind wir auf die Blutspende jedes Einzelnen angewiesen.

Blutübertragungen haben schon Hunderttausenden lebensrettende Hilfe gebracht. Bereits morgen kann jeder von uns auf SpenderInnenblut angewiesen sein. Man wird dann dankbar sein, wenn Blutspenden in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Ihr gespendetes Blut dient den Kranken Ihrer Heimat!

Blut spenden kann jeder Gesunde,

vom 18. bis zum 68. Lebensjahr ohne Beeinträchtigung der Gesundheit.

Eine **Erst-Spende** ist jedoch – gemäß den geltenden rechtlichen Vorgaben – nur bis zum **60. Lebensjahr** möglich.

Der **Abstand** zwischen zwei Spenden muss **zwei Monate** betragen.

Für die unentgeltliche Blutspende erhält jede/r Spender/in neben einem Blutgruppenausweis, in dem die Blutgruppe, die Rhesusformel, u.a.m. eingetragen sind, ein reichhaltiges Lebensmittelpaket oder eine andere Sachentschädigung als kleines „Dankeschön“.

Jede Blutspende wird in den Laboratorien des Blutspendedienstes auf verschiedene übertragbare Krankheiten, u.a. untersucht.

Dennoch ist es verboten/falsch, (und stellt u.U. eine vorsätzliche gefährliche Körperverletzung dar), z.B. nach Risiko-kontakten Blut zu spenden, um zu testen/zu erfahren, ob man sich infiziert hat. Zwischen Infektion und labortechnischen Nachweisbarkeit liegt immer ein – von Infektion zu Infektion und von Person zu Person unterschiedlicher - Zeitraum, in welchem eine Infektion besteht, aber ein Labornachweis noch nicht möglich ist.

Landkreis Erding

Donnerstag	08.11.07	15.30-19.45 Uhr	VG Oberding	Grund- u. Teilhauptschule Hauptstr. 56
Freitag	09.11.07	16.00-19.45 Uhr	Moosinning	Grund- u. Teilhauptschule I Kirchenstr. 13
Montag	12.11.07	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grund- u. Hauptschule, Lodererplatz 14
Mittwoch	14.11.07	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grund- u. Hauptschule, Lodererplatz 14
Donnerstag	15.11.07	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen/V.	Grundschule, Am Pfarrweg 3
Freitag	16.11.07	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen/V.	Grundschule, Am Pfarrweg 3
Dienstag	20.11.07	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zuster Str. 1
Donnerstag	22.11.07	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zuster Str. 1
Donnerstag	29.11.07	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2
Freitag	30.11.07	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2007

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Berglern		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Bockhorn		18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	
Buch am Buchrain		16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Dorfen Stadt (Aussenbereich West)	Grenze B 15	09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	22.12.
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	10.07.	07.08.	04.09.	02.10.	30.10.	27.11.	24.12.
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	11.07.	08.08.	05.09.	04.10.	31.10.	28.11.	27.12.
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	12.07.	09.08.	06.09.	05.10.	02.11.	29.11.	28.12.
Eitting		06.07.	03.08.	31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	21.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	19.07.	17.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	20.07.	18.08.	14.09.	12.10.	09.11.	07.12.	
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³Behälter für Restabfall stehen	23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.	
Finsing		27.07.	24.08.	21.09.	19.10.	16.11.	14.12.	
Forstern		04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Fraunberg		04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Hohenpolding		17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
Inning am Holz		17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
Isen		03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Kirchberg		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Langenpreising		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Lengdorf		13.07.	10.08.	07.09.	06.10.	03.11.	30.11.	29.12.
Moosinning		25.07.	22.08.	19.09.	17.10.	14.11.	12.12.	
Neuching		26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.	
Oberding		24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.	
Ottenhofen		26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.	
Pastetten		19.07.	17.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	
Sankt Wolfgang		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.

Steinkirchen		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Taufkirchen (Ort)		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Taufkirchen (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	06.07.	03.08.	31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	21.12.
Taufkirchen (Aussenbereich West)	Grenze B 15	09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	22.12.
Walpertskirchen		16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Wartenberg		03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Wörth		19.07.	17.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

Termine Hebammeninfoabend im Jahr 2007:

7. November 07

5. Dezember 07

**Beginn der Veranstaltung: jeweils 18.30 Uhr in der Eingangshalle des
Kreiskrankenhauses Erding**

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch- Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind.

Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung.

Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt.

Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. Daher unsere Bitte, „achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2007/2008 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

Mittwoch, den	14.11.2007
	12.12.2007
	23.01.2008
	27.02.2008
	16.04.2008
	28.05.2008
	11.06.2008
	09.07.2008

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.vhs-erding.de/>

Volkshochschule Landkreis Erding

Das neue Programmheft mit über 600 Kursen und Veranstaltungen ist erschienen. Es wird in den Rathäusern sowie zahlreichen Sparkassen, Banken und Geschäften im Landkreis ausgelegt.

Auskunft und Anmeldung:

Volkshochschule Landkreis Erding, Lethnerstr. 13, 85435 Erding

Telefon: 08122/9787-0, Telefax: 08122/9787-3333

Internet: www.vhs-erding.de E-Mail: info@vhs-erding.de

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



**Bauernhausmuseum
des Landkreises Erding
Taufkirchener Straße 24
85435 Erding**

Ganzjährig
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat